

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-034-2017 Status: öffentlich Datum: 12.04.2017
Betreff: Einleitungsbeschluss 1. Änderung des Bebauungsplanes "Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Zeulenroda-Triebes, Stadtgebiet Zeulenroda	
Fachdienst III Frau Förster Beratungsfolge: 24.04.2017 Technischer Ausschuss 03.05.2017 Hauptausschuss 29.05.2017 Technischer Ausschuss 12.06.2017 Hauptausschuss 21.06.2017 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Zeulenroda-Triebes, Stadtgebiet Zeulenroda“ gemäß § 9 Abs. 2a BauGB.
Der beigefügte Plan mit Ausweisung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wird zum Bestandteil des Beschlusses erhoben.

Beschlussbegründung:

Die Stadt Zeulenroda-Triebes hat 2009 den Bebauungsplan „Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Zeulenroda-Triebes, Stadtgebiet Zeulenroda“ aufgestellt. Grundlage hierfür war das Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Zeulenroda-Triebes (erstellt durch die BBE Handelsberatung GmbH), welches am 17.09.2008 als Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB durch den Stadtrat beschlossen wurde. Diese konzeptionelle Grundlage der Einzelhandelsentwicklung in Zeulenroda-Triebes wurde mit Mitteln des Bauplanungsrechts nach § 9 Abs. 2a BauGB umgesetzt.

Im Rahmen der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes 2030 wurde die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes Zeulenroda-Triebes an die BBE beauftragt. Diese Fortschreibung soll die aktuellen Entwicklungen im Einzelhandel berücksichtigen und Handelsstrategien einer zielgerichteten Einzelhandelsentwicklung im Stadtgebiet sowie geeignete Instrumentarien zur Erreichung verbundener städtebaulicher Ziele aufzeigen.

Am 11.04.2017 wurde das Ergebnis der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes Zeulenroda-Triebes der Arbeitsgruppe zum Stadtentwicklungskonzept 2030 durch die BBE vorgestellt. Die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes wird dem Stadtrat in seiner Sitzung am 21.06.2017 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zur Umsetzung dieser städtebaulichen Entwicklungsziele ist es erforderlich, den Bebauungsplan „Erhaltung- und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Zeulenroda-Triebes, Stadtgebiet Zeulenroda“ zu ändern.

Sonstige Auswirkungen:

Finanzen: ja: nein: x

.....
Unterschrift

Anlagen:

Lageplan mit Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Zeulenroda-Triebes, Stadtgebiet Zeulenroda“